Botschaft 2016-DEE-1 26. Januar 2016

—

des Staatsrats an den Grossen Rat zum Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für die neue Regionalpolitik für die Jahre 2016–2019

Wir unterbreiten Ihnen einen Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2016–2019 nach Artikel 25a des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung (WFG; SGF 900.1).

Die Botschaft ist wie folgt aufgebaut:

1. Einleitung und allgemeiner Rahmen **17**

2. NRP-Mehrjahresprogramm 2016–2023 des Bundes **18**
2.1. Ziele, Aufgaben und gesetzliche Grundlagen 18
2.2. Akzentsetzungen des Programms 2016–2023 des Bundes 18

3. Bilanz der ersten Programmperiode 2008–2015 im Kanton Freiburg **18**
3.1. Umsetzung der kantonalen Strategie 2008–2015 18
3.2. Umsetzung der interkantonalen Strategie 21
3.3. Umsetzung der grenzüberschreitenden Strategie 22
3.4. Verwendung des Verpflichtungskredits 23
3.5. Kritische Analyse der Phase 2012–2015 23

4. Kantonales Umsetzungsprogramm (KUP) 2016–2019 **25**
4.1. Kantonale Strategie 25
4.2. Das Programm der interkantonalen Strategie 28
4.3. Grenzüberschreitende Strategie 29
4.4. Anwendungsbereich 30
4.5. Projektauswahl 30
4.6. Überwachung und Beurteilung der Projekte 30

5. Finanzielle Verpflichtung des Staats **30**
5.1. Vergleich 2012–2015/2016–2019 30
5.2. Übersicht 31
5.3. Finanzielle Verpflichtung für die kantonale Strategie des KUP 2016–2019 31
5.4. Finanzierung der Verpflichtungen des Kantons für das KUP 2016–2019 32

6. Schluss **32**

1. Einleitung und allgemeiner Rahmen

Gemäss Artikel 25 WFG muss der Gesamtwert der nach Bundesgesetzgebung über die Regionalpolitik vorgesehenen finanziellen Mittel, die der Volkswirtschaftsdirektion übertragen werden, in einem Dekret für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren festgelegt werden.

Der Kanton Freiburg hat dem Bund sein mehrjähriges kantonales Umsetzungsprogramm für die Jahre 2016–2019 vorgelegt. Deshalb sollte sich der im WFG vorgesehene Verpflichtungskredit auf den gleichen Zeitraum beziehen, nämlich auf die Jahre 2016–2019, wobei der Staatsrat die Frist für die Nutzung des Verpflichtungskredits um ein Jahr verlängern kann.

Das Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0) ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Das Mehrjahresprogramm des Bundes (MJP1) für die neue Regionalpolitik (NRP) erstreckte sich über acht Jahre von 2008 bis 2015 und war in zwei Phasen eingeteilt, die von 2008 bis 2011 und von 2012 bis 2015 dauerten.

Das zweite Mehrjahresprogramm des Bundes (MJP2) für die NRP erstreckt sich erneut über acht Jahre von 2016 bis 2023 und ist in zwei Phasen eingeteilt, die von 2016 bis 2019 und von 2020 bis 2023 dauern.

Mit dem vorliegenden Dekret soll nun ein neues kantonales Mehrjahresprogramm aufgestellt und ein entsprechender Verpflichtungskredit für die Umsetzung der ersten Phase (2016–2019) bereitgestellt werden.

2. NRP-Mehrjahresprogramm 2016–2023 des Bundes

2.1. Ziele, Aufgaben und gesetzliche Grundlagen

Die NRP verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Berggebiete, der weiteren ländlichen Räume und der Grenzregionen zu stärken und damit einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in diesen Räumen zu leisten. Dies erfolgt über die Förderung des Unternehmertums, der Innovationsfähigkeit und der Wertschöpfung. Als «Regionen» gelten zusammenhängende Gebiete ungeachtet der Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen.

Das Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik stellt die gesetzliche Grundlage der NRP dar. Das Gesetz wird ergänzt durch die Verordnung vom 28. November 2007 über Regionalpolitik (VRP; SR 901.021). Auf Bundesebene wird der Rahmen für den neuen Zeitraum 2016–2023 durch die Botschaft des Bundesrats über die Standortförderung vom 18. Februar 2015 und den Bundesbeschluss vom 22. September 2015 zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016–2023 umrissen. Die gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene besteht aus dem WFG und seinem Ausführungsreglement vom 1. Dezember 2009 (WFR; SGF 900.11).

2.2. Akzentsetzungen des Programms 2016–2023 des Bundes

Inhaltlich berücksichtigt das Mehrjahresprogramm des Bundes für 2016 bis 2023 (MJP2) in erster Linie die Erfahrungen aus der Programmperiode 2008 bis 2015 sowie die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre. Im Folgenden werden die wichtigsten Akzentsetzungen aufgezeigt:

2.2.1. Fokus auf «Exportbasis»

Die NRP strebt ein auf Innovation und Produktivität beruhendes Wachstum an. Für die NRP als regionale Strukturpolitik liegt der Schlüssel zum Erfolg in der Erschliessung und Verteidigung von Marktanteilen auf expandierenden Märkten ausserhalb der Regionen.

Durch die Förderung von Innovation werden die gewünschten Produktivitätsfortschritte erwartet, die essenziell sind, um die negativen Effekte eines starken Frankens wirkungsvoll abdämpfen zu können.

2.2.2. Industrie

Trotz dem Risiko einer Deindustrialisierung der Schweizer Wirtschaft infolge der Frankenstärke ist der Industriebereich nach wie vor ein zentraler Wirtschaftsmotor in den Zielgebieten der NRP. Er bleibt deshalb auch im MJP2 ein prioritärer Förderschwerpunkt. Die NRP kann Projekte mit folgenden Inhalten unterstützen: Wissenstransfer und Innovationsunterstützung, Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte, Entwicklung der unternehmerischen Vernetzung und Kooperation, Verlängerung der Wertschöpfungsketten sowie Sicherung und Realisierung von wertschöpfungsorientierten Infrastrukturen. Sie ergänzt subsidiär die Eigeninitiative der KMU und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen.

2.2.3. Tourismus

Der Tourismusbranche wird eine vorrangige Stellung eingeräumt, da sie von wirtschaftlicher Bedeutung ist und vor wachsenden Herausforderungen steht. Die wichtigsten Herausforderungen sind:

> hauptsächlich die Folgen der Frankenstärke;
> die kleinräumigen Strukturen und die fehlende Kooperation;
> die Blockierung von Investitionen, was eine Bedrohung für die teilweise veralteten touristischen Infrastrukturen darstellt;
> die zunehmende globale Konkurrenz.

Mit NRP-Mitteln gefördert werden strategisch positionierte Leistungserbringer und Destinationen mit marktgerechtem Profil, die innovative und wertschöpfungsorientierte Angebote schaffen und diese systematisch auf die Bedürfnisse der Kunden ausrichten. Die Modernisierung der Beherbergungswirtschaft, die Verstärkung der Qualitäts- und Produkteentwicklung sowie die Optimierung der Strukturen sind die strategischen Stossrichtungen, die im Rahmen der NRP unterstützt werden.

3. Bilanz der ersten Programmperiode 2008–2015 im Kanton Freiburg

3.1. Umsetzung der kantonalen Strategie 2008–2015

In der ersten Phase von 2008 bis 2011 kam es zu Verspätungen in der Umsetzung der verschiedenen Bereiche des NRP-Programms. Dafür verantwortlich war hauptsächlich die Umstellung von der Förderpolitik nach IHG auf die NRP.

Dies hatte dazu geführt, dass die für diese Phase bereitgestellten Mittel nicht vollständig aufgewendet wurden. Die für die zweite Phase 2012–2015 bereitgestellten Mittel wurden hingegen weitgehend aufgebraucht, was zeigt, dass die NRP eine gewisse Reife bei der Umsetzung erreicht hat.

Während die Mittel der ersten Phase vorrangig für den Anstoss von Projekten für Support-Organisationen (Fri Up, PST-FR) aufgewendet wurden, gab es in der zweiten Phase vermehrt spezifische Projekte, die ein konkretes Ziel verfolgten und mit einem höheren Risiko behaftet waren. Dazu gehört namentlich die Startfinanzierung gewisser Technologieplattformen in Verbindung mit dem blueFACTORY-Gelände.

3.1.1. Technologische Innovation und Geschäftsinnovation

Die NRP, die hauptsächlich die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen anstrebt, konzentriert sich auf die Unterstützung von Projekten, bei denen die Innovation eine wichtige Rolle spielt. Die Innovation kann zwei unterschiedliche Formen annehmen: die Geschäftsinnovation, die sich auf die Prozesse eines Unternehmens bezieht, und die technologische Innovation, die Produkte oder Herstellungsverfahren betrifft. Der Kanton Freiburg hat mit Fri Up und dem WTZ-FR zwei spezifische Instrumente geschaffen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen: die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken.

3.1.1.1. Wissenschafts- und Technologiezentrum (WTZ-FR)

Das WTZ-FR, dessen Zielpublikum sich aus Freiburger und Schweizer Unternehmen zusammensetzt, die in den Bereichen Kunststofftechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologien, Gebäude und Energie sowie im Nahrungsmittelsektor tätig sind, konnte seine Aufgabe in Bezug auf die Innovationspolitik des Kantons Freiburg erfüllen, indem es den Austausch zwischen der Wirtschaft und der Wissenschaft angekurbelt hat. Seit 2008 konnten 36 Projekte für die Zusammenarbeit von Unternehmen mit der Teilnahme von 124 Firmen unterstützt werden. Die gesamten Investitionen für diese Projekte beliefen sich auf 6,4 Millionen Franken.

Ein gutes Beispiel für den Erfolg eines derartigen Projekts ist MagPlast: Mehrere in der Kunststofftechnologie tätige Firmen haben zusammengearbeitet, um gemeinsam mit der HTA-FR eine neue Technik für die Herstellung von Magnetrotoren auszuarbeiten. Im Anschluss an dieses Projekt konnte ein (Freiburger) Industriepartner eine neue Produktionslinie im Kanton starten, die Teile herstellt, die bisher aus in Asien produzierten Komponenten zusammengesetzt wurden.

Die Cluster des WTZ-FR zählen heute 328 Unternehmen zu ihren Mitgliedern, die auch ausserhalb der NRP Partnerschaften und Projekte entwickeln können.

3.1.1.2. Fri Up

Der Verein Fri Up dient der Unterstützung von Freiburger Start-ups und von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und zwar insbesondere von KMU mit weniger als 50 Arbeitnehmenden. Für die KMU führt der Verein namentlich Analysen von Geschäftsgelegenheiten und Marktpositionierungen aus, setzt Sofortmassnahmen für Veränderungen um und konzipiert und realisiert Pilotprojekte für Geschäftsinnovationen. Mit den beiden generalistischen regionalen Gründerzentren (Vaulruz und Murten) konnte auf die Nachfrage in den Regionen ausserhalb der grossen Agglomerationen eingegangen werden.

Seit 2008 konnte der KMU-Support an einer Reihe von Projekten in 69 Unternehmen mit 12 361 Arbeitsplätzen teilnehmen. Der Start-up-Support hat über 700 Gespräche geführt, die Gründung von 250 Start-ups unterstützt und 68 Start-ups für ein vertieftes und massgeschneidertes Coaching ausgewählt.

3.1.1.3. Cleantech Freiburg (CTFR)

Nach einer allzu unspezifischen Aufstellung, die in der ersten Phase 2008–2011 ungenügende Resultate lieferte, wurden die Ziele von CTFR neu definiert: Seit 2012 hat die Plattform, die alle Freiburger Unternehmen anspricht, die Aufgabe, für das Potenzial von Innovationen auf dem Gebiet der Cleantech zu sensibilisieren.

Während die Sofortmassnahmen zur Verbesserung des ökologischen Fussabdrucks bei den Unternehmen grossen Anklang fand, wurden die anderen angebotenen Dienstleistungen weniger beansprucht. Die Gründe dafür liegen wohl in den wirtschaftlichen Ungewissheiten hauptsächlich in Verbindung mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses, in den tiefen Primärenergiepreisen und auf den späten Return on Investment, der erst zwischen 15 und 20 Jahren eintritt.

CTFR hatte ferner die Aufgabe, die Unternehmen (mit einem Jahresverbrauch von unter 0,5 GWh Strom und unter 5 GWh Wärme), die eine Vereinbarung mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) abschliessen möchten, über den «Energie-Checkup» zu unterstützen. Dieses Projekt ermöglichte es, das Verfahren mit 74 Freiburger Unternehmen anzutreten.

3.1.1.4. Inhaltsprojekte für das blueFACTORY-Gelände

In diesem Bereich, der weitgehend ungewiss war, als das NRP-Budget 2012–2015 aufgestellt wurde, konnten die ersten Machbarkeitsstudien für mehrere Projekte finanziert

werden, die sich in der Zwischenzeit zu wichtigen Pfeilern der Innovation auf dem blueFACTORY-Gelände entwickelt haben. Zu diesen Projekten zählen namentlich:

> Die Biofactory Competence Center SA (BCC SA), die ihre Tätigkeit auf dem blueFACTORY-Gelände im Jahr 2015 aufgenommen hat. Die Firma hat nach der Startphase, die mit NRP-Beiträgen in der Höhe von 290 000 unterstützt wurde, im Dezember 2014 vom Grossen Rat Darlehen in der Höhe von 600 000 Franken und eine Bürgschaft in der Höhe von 3 Millionen Franken erhalten.
> Die Swiss Integrative Center for Human Health SA (SICHH SA), die für die Startphase ebenfalls A-fonds-perdu-Beiträge (298 000 Franken) im Rahmen der NRP erhalten hat. Danach hat die Firma Darlehen in der Höhe von 3 Millionen Franken und Bürgschaften in der Höhe von 9 Millionen Franken erhalten (Entscheid des Grossen Rats vom Mai 2014). Die Firma hat im Jahr 2015 ihre Tätigkeit auf dem blueFACTORY-Gelände aufgenommen.
> Das Fablab von Freiburg ist ein Verein, der die Nutzung von modernen Instrumenten für Prototyping und Innovation – insbesondere den 3D-Druck – einem breiten Publikum zugänglich macht. Das Fablab wurde im Rahmen eines NRP-Projekts für den Kauf seiner Ausrüstung unterstützt (80 000 Franken). Der Verein Fablab hat im Jahr 2015 seine Tätigkeit auf dem blueFACTORY-Gelände aufgenommen.

3.1.2. Industrielle Ökologie

Der Bereich «industrielle Ökologie» ermöglicht eine qualitative Entwicklung von Arbeitszonen, was einen wichtigen Aspekt für das Image der Unternehmen und ihrer Region darstellt. Zudem verbessert sie die Umweltverträglichkeit der Unternehmen, die damit ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Versorgungssicherheit verbessern. Die Pilotstudien, die in den Industriezonen von verschiedenen Bezirken (Arbeitszone Rose de la Broye, Arbeitszone in Romont, Arbeitszone Planchy-Bulle, Arbeitszone Moncor, Arbeitszone Birch) durchgeführt wurden, haben jedoch gezeigt, dass sich die Freiburger Arbeitszonen aufgrund ihrer Zusammensetzung (sehr unterschiedliche Unternehmen mit sehr ungleichen Bedürfnissen) nur bedingt für eine strikte Analyse hinsichtlich der industriellen Ökologie eignen. Letztlich scheint es angebrachter zu sein, die industrielle Ökologie in alle Arten von innovativen Projekten einfliessen zu lassen, die eine Zone gesamthaft attraktiver machen (nachhaltiges Management der Arbeitszonen). Im Anschluss an die erwähnten Studien wurden zwei Vereine von Industriezonen (Parc d'activité de Moncor und Parc industriel de Givisiez) gegründet. Dies bestätigt, dass ein Interesse besteht, gemeinsame Probleme mit vereinten Kräften anzugehen.

Der Bereich «Territoriale Innovation» des neuen Programms 2016–2019 berücksichtigt diese Erkenntnisse und öffnet das Spektrum der Möglichkeiten, indem der Begriff der innovativen Nutzung von Arbeitszonen eingeführt wird.

3.1.3. Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe

Die 15 Projekte, die im Rahmen des Bereichs «Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe» durchgeführt wurden, haben zur Weiterentwicklung des touristischen Angebots des Kantons beigetragen und zwar insbesondere die Lancierung von Projekten von kantonaler Bedeutung wie «die Chilbi des Freiburgerlands» oder die Karte «Fripass» für die Entwicklung eines Pauschalangebots, das Tourismusattraktionen mit der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln verbindet.

Die verschiedenen über die NRP unterstützten Projekte ermöglichten es, neue Angebote zu entwickeln, die die Tourismussaison verlängern sowie die Bekanntheit und das Image des Kantons Freiburg verbessern, sowie eine koordinierte Tourismusförderungspolitik auf dem Kantonsgebiet zu definieren.

Ein Mangel an Infrastrukturprojekten und wenig attraktive Finanzierungsbedingungen (Zinssatz von 1% für die Darlehen des Kantons infolge der Sparmassnahmen) haben dazu geführt, dass die Darlehen im Tourismusbereich wenig beansprucht wurden. Diese Situation sollte sich für den Zeitraum 2016–2019 ändern. Denn infolge des Postulats 2013-GC-79 Nadine Gobet/Yvan Hunziker (Touristische Infrastrukturen im Kanton) wird zurzeit eine Studie durchgeführt, mit der die touristischen Infrastrukturen bestimmt werden, die am meisten zum Gedeihen der Freiburger Wirtschaft beitragen. Die Resultate sollten es erlauben, ein Inventar der regionalen Infrastrukturen und der künftig dafür benötigten Investitionen aufzustellen. Im Übrigen hat der Staatsrat an seiner Sitzung vom 28. April 2015 im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Frankenstärke den Zinssatz wieder auf 0% festgesetzt, was die Attraktivität von Darlehen steigern wird.

3.1.4. Aktive Bodenpolitik

Die A-fonds-perdu-Beiträge des Kantons zugunsten des Bereichs «Aktive Bodenpolitik» wurden für Vorstudien in Verbindung mit den strategischen Arbeitszonen (Mobilität, Gebiet) genutzt.

Angesichts des starken Bevölkerungswachstums und der Schwierigkeiten, die das neue Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700) nach sich zieht, sind mehrere Regionalverbände auf der Suche nach Lösungen, um bessere Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen in ihrer Region zu bieten. Sie haben im Rahmen dieses NRP-Bereichs Vorstudien durchgeführt (insbesondere die Erstellung eines Inventars und die Qualifizierung der regionalen

Industriegebiete), die es ihnen ermöglicht, im Bereich der neuen Raumplanung eine aktive Rolle zu übernehmen. Diese Anstrengungen könnten zu einer neuen Zusammenarbeit zwischen den Regionen im Bereich der aktiven Bodenpolitik führen.

Im Bereich der «Aktiven Bodenpolitik» wurde nur ein Darlehen gewährt: Die Gemeinde Romont hat einen Antrag für den Kauf von zwei Parzellen in der Arbeitszone En Raboud (in Verbindung mit dem Nespresso-Projekt) gestellt.

3.1.5. Innoreg FR

Im Bereich «Reform der regionalen Strukturen» galt es, die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Regionen an die neuen Bedingungen der NRP anzupassen. Um diese neue Art der Zusammenarbeit besser zu organisieren, haben die Freiburger Regionen beschlossen, ihre Ressourcen und Kompetenzen zusammenzuschliessen, und haben den Verein Innoreg FR gegründet, der als Plattform der Regionen für die NRP auftritt. Innoreg FR ist es in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung gelungen, der NRP in den Regionen Dynamik zu verleihen. Die Anstrengungen um deren Bekanntmachung bei den verschiedenen Akteuren, die ein Gesuch um NRP-Förderbeiträge einreichen könnten, haben Früchte getragen. Die Regionalverbände haben so ihre Rolle als wichtige Akteure im NRP-Bereich gefestigt.

3.2. Umsetzung der interkantonalen Strategie

3.2.1. CDEP-SO

Im Rahmen der NRP-Umsetzungsprogramme 2008–2011 und 2012–2015 wurde ein interkantonales Programm unterstützt, das von der Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-WS, privatrechtlicher Verein der sieben Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg, Genf, Jura, Waadt, Wallis) verwaltet wurde. Dieses Programm zielt darauf ab, das regionale BIP-Wachstum zu stärken, damit es im interkantonalen Vergleich über dem Durchschnitt zu liegen kommt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine Steigerung des Beschäftigungsanteils in innovativen Branchen (international ausgerichtete technologische und industrielle Bereiche mit hohem Entwicklungspotential) angestrebt. Die von der VDK-WS finanzierten und koordinierten Projekte sind:

Sektorale Plattformen:

> BioAlps (Life Sciences)
> Alp ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien)
> Micronarc (Mikro- und Nanotechnologien)
> CleantechAlps

Ziel der Plattformen ist es, die Westschweiz als Kompetenzzentrum in diesen strategischen Bereichen zu profilieren.

Coaching-Organisationen:

> Platinn (Unterstützung der Geschäftsinnovation und der Beschaffung von finanziellen Mitteln für KMU).
> Alliance (Verstärkung des Technologietransfers zugunsten der KMU mit Hilfe von aF&E-Projekten unter Beteiligung der Hochschulen).

Ziel dieser Organisationen ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU.

Die Umsetzung dieser Projekte wurde vom Bund finanziell unterstützt. Sein Beitrag belief sind auf 50% der für die beiden Vierjahresprogramme 2008–2011 und 2012–2015 benötigten Mittel. Für den Zeitraum 2012–2015 verfügte das interkantonale Programm der VDK-WS über ein Budget von 23,2 Millionen Franken und zielte darauf ab, unter Wahrung der wichtigsten Leitlinien der ersten Phase 2008–2011 das Management zu verbessern und die Dienstleistungen für KMU und Start-ups im Bereich der Fachwerbung und des Coachings zu optimieren und zu verstärken. Darüber hinaus wurden zwei neue Dienstleistungen eingeführt, mit denen die Beschaffung von finanziellen Mitteln (Capital Proximité) unterstützt und Unternehmensgründer (Genilem Westschweiz) begleitet werden. Diese Dienstleistungen existierten zwar bereits auf kantonaler Ebene, es galt jedoch, sie für die ganze Region koordiniert zu entwickeln. Die Umsetzung dieser beiden ersten Programme hat die VDK-WS zur Erkenntnis gebracht, dass die koordinierten Aktionen auf ihrem Gebiet nützlich sind, denn die interkantonale Zusammenarbeit erlaubt es, die Effizienz der Wirtschaftspolitik zur Förderung der Innovation zu steigern.

Die Westschweizer Kantone erhoffen sich von der Errichtung eines regionalen Innovationssystems (RIS) das nötige Gewicht, um auch besondere kantonale Kompetenzen auf interkantonaler Ebene anbieten zu können, damit die Unternehmen der Region von vielseitigen und komplementären Spitzenkompetenzen profitieren können. Diese Annäherung der kantonalen Kontaktstellen ist in Bezug auf die Zusammenarbeit ein erster Schritt hin zur Entwicklung eines wahrhaften Unternehmergeists unter den Akteuren der Region.

3.2.2. Hauptstadtregion Schweiz (HRS)

Der Verein Hauptstadtregion Schweiz (HRS) wurde Ende 2010 gegründet. Mitglieder sind die Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Wallis sowie zahlreiche Städte, Gemeinden und Regionalorganisationen dieser Kantone. Mit themen- und projektbezogener Zusammenarbeit will der Verein die Funktion der Hauptstadtregion als Politzentrum stärken und nutzen, damit die Region als gleichwertiger Raum und wichtige Schaltstelle zwischen den drei Metropo-

litanräumen Zürich, Basel und Genferseebogen anerkannt wird.

Anfang 2014 meldete das SECO, dass es im Rahmen der NRP über ungenutzte finanzielle Mittel verfügte, die für interkantonale Projekte zur Verfügung stehen. Die Hauptstadtregion Schweiz hat auf diesen Projektaufruf reagiert und zwei Projekte vorgelegt: nämlich das Projekt «Cluster Food & Nutrition» unter der Leitung des Kantons Freiburg und das Projekt «Smart Capital Region» unter der Leitung des Kantons Bern.

3.2.2.1. Nahrungsmittelindustrie (Cluster Food & Nutrition)

Aus einer Studie der Universität Freiburg geht hervor, dass die Schweiz über zwei grosse Cluster im Nahrungsmittelbereich verfügt. Der erste befindet sich in der Ostschweiz und zwar im Thurgau und speziell in der Region von Frauenfeld. Der zweite erstreckt sich hauptsächlich über die Kantone Bern und Freiburg sowie über die Grenzregion zwischen den Kantonen Waadt und Freiburg (Broye). Das WTZ-FR wurde angesichts seiner Erfahrung in der Aktivierung von Clustern mit der Leitung des Projekts «Cluster Food & Nutrition» beauftragt. Da der Kanton Freiburg die Führungsrolle übernommen hat, hat die Volkswirtschaftsdirektion im Einvernehmen mit der HSR über die Wirtschaftsförderung dem SECO ein Gesuch um einen zusätzlichen finanziellen Beitrag von 137 500 Franken eingereicht. Im Oktober 2014 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Gewährung dieses zusätzlichen Beitrags für den Cluster Food & Nutrition genehmigt, der seine Tätigkeit im Mai 2015 aufgenommen hat.

Die Hauptaufgabe liegt darin, die Akteure bei der Innovation zu unterstützen, indem das Wissen über Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung mit den Kenntnissen über Ernährung, Gesundheit und neue Technologien unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung zusammengeführt wird. Es gilt insbesondere, Chancen zu erkennen und zur Entstehung und Umsetzung von gemeinsamen innovativen Projekten im Bereich der Ernährung, der Gesundheit und der Lebensmittelsicherheit in Verbindung mit der Umwelt und den neuen Technologien beizutragen.

3.2.2.2. Smart Capital Region

Als nationales Politzentrum ist die Hauptstadtregion Schweiz Sitz zahlreicher Unternehmen, die dem Bund nahestehen (Swisscom, SBB, die Post), und weiterer Infrastrukturunternehmen wie die BKW, Groupe e und BLS.

Das Projekt «Smart Capital Region» bezweckt die koordinierte Nutzung der Netzwerk-Infrastrukturen. Das Konzept der «Smart City» soll auf die ganze Hauptstadtregion Schweiz mit ihren kleineren und grösseren Städten, Agglomerationen und ländlichen Räumen ausgeweitet werden. Die Akteure aus Staat und Wirtschaft treffen sich auf einer gemeinsamen Plattform, um gemeinsame Projekte aufzustellen und die Synergien zu nutzen, die sich aus den in der Hauptstadtregion anwesenden Unternehmen ergeben können. Das Konzept legt das Gewicht auf bestimmte Themen wie das intelligente Bauen, E-Carsharing und intelligente Elektrizitätsnetze.

3.2.3. Aéropôle: Interkantonales Projekt Waadt-Freiburg

Im Jahr 2014 hat die Gemeinschaft der Broye-Region (COREB) den beiden betroffenen Kantonen ein interkantonales Projekt vorgelegt. Diese haben sich bereit erklärt, die Konzepte für die gemeinsame Entwicklung von zwei Industriezonen zu finanzieren: Aéropôle und Rose de la Broye.

Für das Projekt Aéropôle begannen die Studien zum Teil Luftfahrt im Jahr 2014. Sie hatten zum Ziel, ein Betriebskonzept für die zivile Nutzung des Flugplatzes von Payerne aufzustellen, um Unternehmen in der Industriezone empfangen zu können, die in Verbindung mit der Luftfahrt stehen.

Das Projekt für die Entwicklung der Zone Rose de la Broye (nahe Estavayer-le-Lac) zielt darauf ab, eine Fläche von über 300 000 m^2 bereitzustellen, die als strategische Zone von kantonaler Bedeutung eingestuft und für Tätigkeiten mit hoher Wertschöpfung bestimmt ist. Trotz mehrerer Planungsstudien zur Vorbereitung der Einzonierung dieses Sektors kam die Entwicklung der Zone in Verzug aufgrund divergierender Interessen der betroffenen Grundstückeigentümer und seit Mai 2015 aufgrund der Blockierung durch das neue RPG.

Obwohl bis jetzt nur wenige Projekte Umsetzungsreife erlangt haben, bleibt die interkantonale Zusammenarbeit und Koordination in der Broye-Region sehr wichtig und wird auch künftig weitergeführt, indem mehr auf die Unterstützung konkreter Projekte als auf ein spezifisches interkantonales Programm gesetzt wird.

3.3. Umsetzung der grenzüberschreitenden Strategie

Im Zeitraum 2012–2015 wurden alle A-fond-perdu-Beiträge für die Unterstützung von zehn Interreg-Projekten in den Bereichen Cluster, Tourismus und natürliches und kulturelles Erbe sowie Innovation in den KMU aufgewendet. Diese Projekte, die in groben Zügen den Zielen des kantonalen Umsetzungsprogramms entsprechen, wurden mit einer gleich hohen Finanzhilfe des Bundes unterstützt. Sie ermöglichten es, das Know-how der Partner zu bereichern sowie einen Mehrwert in den Regionen, Clustern und Unternehmen zu schaffen. Die grenzüberschreitende Strategie stellt einen bescheidenen Bereich dar, der die kantonale und interkantonale Strategie des NRP-Umsetzungsprogramms im Kanton ergänzt.

3.4. Verwendung des Verpflichtungskredits

Das kantonale Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik 2012–2015 umfasste, wie weiter oben dargelegt, drei Strategien: eine kantonale, eine interkantonale und eine grenzüberschreitende Strategie. Der Kanton hat für das NRP-Programm knapp doppelt so hohe finanzielle Mittel (Anteil von 1,95) wie der Bund bereitgestellt.

Die untenstehenden Tabellen zeigen die Verwendung des Verpflichtungskredits im Zeitraum 2012–2015.

Abb: Verwendung der A-fonds-perdu-Beiträge – Phase 2012–2015

Bereich	Total NRP-Budget	Zugesprochene Beträge	Zugesprochene Beträge in%
Förderung der technologischen Innovation und der Geschäftsinnovation	9 601 510	9 590 206	*99,9%
Industrielle Ökologie	533 000	533 000	100,0%
Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe	1 269 260	1 269 260	100,0%
Aktive Bodenpolitik	500 000	500 000	100,0%
Reform der regionalen Strukturen	1 640 000	1 640 000	100,0%
Interkantonaler Bereich	**4 197 500	3 658 600	***87%
Grenzüberschreitender Bereich	800 000	800 000	100,0%
Total	**18 541 270**	**17 991 066**	**97%**

* Ungenutzter Saldo: 11 304 Franken

** Darin eingeschlossen ist der zusätzlichen Betrag von 137 500 Franken, die der Bund 2014 für das Projekt «Cluster Food» ausgezahlt hat.

*** Die verspätete Genehmigung des Reglements für den zivilen Betrieb des Flugplatzes Payerne liess es nicht zu, die Studien im ursprünglich geplanten Tempo voranzutreiben.

Abb: Verwendung der rückzahlbaren Darlehen

Bereich	Total NRP-Budget	Zugesprochene Beträge	Zugesprochene Beträge in%
Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe	3 800 000	*375 000	9,9%
Aktive Bodenpolitik	7 200 000	**1 340 000	18,6%
Total	**11 000 000**	**1 715 000**	***15,6%

* Papiliorama

** Arbeitszone en Raboud (Romont)

*** Die Nachfrage nach Darlehen war während der Phase 2012–2015 besonders schwach. Dieser Punkt wird im Kapitel 3.5.4 vertieft behandelt.

3.5. Kritische Analyse der Phase 2012–2015

3.5.1. Bessere Übereinstimmung mit der kantonalen Innovationspolitik

Die Entwicklung des Innovationsquartiers blueFACTORY hat es erlaubt, die NRP-Mittel im Vergleich zur vorangehenden Umsetzungsphase besser auf eine langfristige Innovationsstrategie auszurichten. Die NRP-Mittel haben namentlich dazu beigetragen, inhaltliche Projekte in der Anfangsphase stark zu unterstützen, bis ihre Finanzierung später anderweitig sichergestellt wurde. Diese Projekte müssen noch den Nutzen der gewährten Investitionen beweisen, stellen aber Flaggschiffprojekte dar, die zur Entwicklung der kantonalen Wirtschaft beitragen können.

Ziel 2016–2019: Wichtige Projekte, die den Kanton Freiburg im Bereich der Innovation herausragen lassen, weiterhin unterstützen.

3.5.2. Alle vorgesehenen strategischen Stossrichtungen konnten unterstützt werden

Im Gegensatz zur ersten Umsetzungsphase konnten in der Phase 2012–2015 alle im kantonalen Umsetzungsprogramm vorgesehenen Bereiche entwickelt und unterstützt werden. Auch die bereitgestellten Mittel wurden weitgehend aufgebraucht. Eine grosse Zahl von Projekten (51) wurde der Wirtschaftsförderung vorgelegt und ihre Verteilung auf das Kantonsgebiet war sehr ausgeglichen. Einer der wichtigsten Effekte, die die Umsetzung der NRP in den vergangenen Jahren hatte, war der positive Einfluss auf die Vernetzung der Akteure, die neue Formen der Zusammenarbeit gefunden haben.

Ziel 2016–2019: Die wichtigen strategischen Stossrichtungen bestätigen.

3.5.3. Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Regionen dank dem Verein Innoreg FR

Diese Plattform der Regionen für die Umsetzung der NRP erlaubt es, die Zusammenarbeit der Regionen im Bereich der NRP zu fördern. Sie übernimmt eine aktive Rolle bei der Identifizierung von Projekten und führt die verschiedenen von der NRP betroffenen Akteure zusammen. Die Projektträger brauchen Unterstützung für die Erstellung ihres Businessplans oder für die Durchführung von Machbarkeitsstudien, um den Rahmen ihrer Projekte genau zu definieren und sie zu strukturieren. Die Plattform bietet ihnen diesbezüglich die nötige Unterstützung.

Ziel 2016–2019: Die Unterstützung für Innoreg FR fortsetzen.

3.5.4. Geringe Nutzung von Darlehen

Die geringe Nutzung von NRP-Darlehen ist hauptsächlich auf folgenden Sachverhalt zurückzuführen: Der durch das Gesetz vom 13. Oktober 2005 über den Tourismus (SGF 951.1; TG) errichtete Tourismusförderungsfonds ist für Projektträger zurzeit interessanter. Die über das Tourismusgesetz gewährte Hilfe besteht nämlich in der Übernahme eines Teils der Zinskosten während sechs Jahren. Die wenig attraktiven Finanzierungsbedingungen von NRP-Darlehen (im Rahmen der Sparmassnahmen hat der Staatsrat den Zinssatz auf 1% festgelegt) konnten folglich nicht mit den Bedingungen des Tourismusförderungsfonds mithalten, was auf potenzielle Nutzer abschreckend wirkte.

Diese Situation sollte sich für den Zeitraum 2016–2019 ändern. Denn im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Frankenstärke hat der Staatsrat im Frühling 2015 den Zinssatz für den Tourismusbereich wieder auf 0% herabgesetzt. Infolge des weiter oben erwähnten Postulats Gobet-Hunziker wird zurzeit eine Studie durchgeführt, mit der die touristischen Infrastrukturen bestimmt werden, die am meisten zum Gedeihen der Freiburger Wirtschaft beitragen. Die Studie soll auch zu neuen Investitionen anregen, die mit NRP-Darlehen unterstützt werden könnten. Zusätzliche Anstrengungen zur Information der Tourismuskreise müssen geplant werden, um die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten bekannt zu machen.

Ziel 2016–2019: Die NRP-Darlehen und die neuen Finanzierungsbedingungen bei den Projektträgern bekannt machen.

3.5.5. Genauere Festlegung der Projektziele

Allgemein wurde festgestellt, dass es schwierig ist, ein gutes Gleichgewicht zwischen Projektbegleitung und Ergebniskontrolle zu finden. Es ist manchmal in der Tat schwierig, ein Projekt aufzustellen, das die Kriterien für die Gewährung von NRP-Beiträgen erfüllt und mit dem kantonalen Umsetzungsprogramm (KUP) vereinbar ist. Viele Projektträger müssen in diesem Bereich unterstützt werden. Zu diesem Zweck wurde beschlossen, ein Wirkungsmodell aufzustellen, sobald ein Projekt eingereicht wird. Dieses dient als Führungs- und Controlling-Instrument für den Zeitraum 2016–2019 (verfolgte Ziele, geförderte Dienstleistungen, erwartete Wirkung für die Zielgruppen in den verschiedenen Regionen und geeignete Indikatoren). Dieser Ansatz erlaubt es, die Projektträger zu sensibilisieren, und stellt ein wichtiges Element für die spätere Beurteilung des Projekts und seiner Ergebnisse dar.

Ziel 2016–2019: Die Wirtschaftsindikatoren ab der Planung in die Projekte integrieren, um deren Wirkung beurteilen zu können.

3.5.6. Verbesserungspotenzial beim wirtschaftlichen Einfluss von grenzüberschreitenden Projekten

Aufgrund der Art der Projekte und der beteiligten Partner ist es manchmal schwierig, den wirtschaftlichen Nutzen von grenzüberschreitenden Projekten zu bestimmen. Es wurde eine gewisse Streuung der bereitgestellten Mittel für grenzüberschreitende Projekte festgestellt, die wenig mit den Zielen der kantonalen Strategie übereinstimmten. Indem sich der Kanton Freiburg auf die vorrangigen Themen des KUP konzentriert, will er die Zuteilung der Ressourcen optimieren und mit den Interreg-Projekten einen Beitrag an die Wettbewerbsstrategie des Kantons leisten.

Ziel 2016–2019: Nur Interreg-Projekte unterstützen, die mit den strategischen Zielen des Kantons übereinstimmen.

3.5.7. Stärkung der NRP als Politik zur Unterstützung von Unternehmen

Mit der NRP hat der Bund im Jahr 2008 eine Umstellung bei der Unterstützung von strukturschwachen Schweizer Regionen eingeläutet. Ihre Umsetzung wird weitgehend an

die Kantone übertragen. Ausserdem fallen der Bau und der Unterhalt der Basisinfrastrukturen (Trottoirs, Wassernetz usw.), die früher über das IHG unterstützt wurden, nicht mehr unter die NRP, sondern werden grösstenteils direkt von den Kantonen und Gemeinden sichergestellt. Diese Investitionen in die Basisinfrastrukturen werden grundsätzlich über den NFA-Mechanismus zwischen den Kantonen ausgeglichen (NFA: neuer Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen).

Heute kommt die Unterstützung der NRP hauptsächlich den Aktivitäten und Initiativen zugute, die auf die Schaffung von Mehrwert und die Innovation ausgerichtet sind. Diese Umstellung erlaubt es, sich auf die wirtschaftlichen und politischen Ziele zu konzentrieren. Gemäss Artikel 1 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik bezweckt die NRP, die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen zu stärken und deren Wertschöpfung zu erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten beizutragen. Die NRP will dieses Ziel erreichen, indem sie sich auf die drei Stossrichtungen Unternehmertum, Innovationsfähigkeit und Wertschöpfungssysteme fokussiert.

Während an der ersten Umsetzungsphase kritisiert wurde, dass die NRP-Mittel vorwiegend für Analysen und Studien benutzt wurden, kann bei der zweiten Umsetzungsphase festgestellt werden, dass immer mehr KMU an den NRP-Projekten beteiligt sind. Die neu eingeführte Unterstützung von Projekten zur Zusammenarbeit von Unternehmen über das WTZ-FR (36 Projekte mit der Teilnahme von 124 KMU) sowie die Unterstützung der KMU und Start-ups des Kantons über Fri Up (508 Projekte in 69 Unternehmen und 700 Gespräche mit Trägern von Start-up-Projekten) sind der Beweis für eine Strategie, die darauf abzielt, die NRP-Mittel zugunsten der kantonalen Wirtschaft und der KMU zu nutzen. Ein weiterer Beweis für die Nutzung von NRP-Mitteln im Interesse unserer Wirtschaft ist auch die Aufnahme eines Darlehens im Bereich der aktiven Bodenpolitik durch die Gemeinde Romont in Verbindung mit dem Projekt von Nespresso.

Das Kantonszentrum hat zwar aufgrund der Präsenz und der Beteiligung der Hochschulen die Projekte im Bereich der Innovationsförderung auf sich konzentriert, wie etwa die Errichtung des WTZ-FR und der Technologieplattformen auf dem blueFACTORY-Gelände. Die Unternehmen, denen dies zugutekam, sind dafür auf das ganze Kantonsgebiet verteilt. Demgegenüber haben die Projekte in den Bereichen der aktiven Bodenpolitik und des Tourismus eine stärkere regionale Verankerung und wirken auch viel direkter in der Region der Projektträger. Folglich wurde das Ziel der dezentralen Besiedelung und des Abbaus regionaler Disparitäten erreicht.

Ziel 2016–2019: Die Projekte begünstigen, die einen echten Mehrwert für den Kanton bieten. Besonders darauf achten, dass sich die NRP-Projekte nicht nur auf das Kantonszentrum sondern auch auf die Regionen positiv auswirken.

4. Kantonales Umsetzungsprogramm (KUP) 2016–2019

Das Ziel des KUP 2016–2019 ist es, weiterhin zur Umsetzung der kantonalen Innovationsstrategie beizutragen. Diese Strategie bedeutet insbesondere, dass das gebietseigene Kapital des Kantons konsolidiert und genutzt wird und dass Synergien mit den angrenzenden Kantonen entwickelt werden, damit die Instrumente der NRP eine höhere Wirkung erzielen.

Die Strategie des Kantons zielt langfristig darauf ab, die Attraktivität, die Wettbewerbsfähigkeit und das BIP pro Kopf zu steigern, indem ein nachhaltiges und qualitatives Wachstum begünstigt wird.

Das Umsetzungsprogramm umfasst weiterhin die drei Aktionsbereiche der NRP: den kantonalen, den interkantonalen und den grenzüberschreitenden Bereich. Die kantonale Strategie bildet den Kern des KUP 2016–2019 und wird direkt durch den Kanton Freiburg umgesetzt, während die interkantonale und die grenzüberschreitende Strategie unter der Verantwortung der VDK-WS und des Vereins «arcjurassien.ch» (für die Interreg-Programme mit Frankreich) stehen.

Das vollständige kantonale Umsetzungsprogramm KUP 2016–2019 ist auf der Website der Wirtschaftsförderung abrufbar[1].

4.1. Kantonale Strategie

Die kantonale Strategie, die zusammen mit den Akteuren der Regionalpolitik aufgestellt wurde, stellt den Kern des NRP-Programms dar. Der Grossteil der finanziellen Beiträge für den Zeitraum 2016–2019 ist für die Umsetzung dieser Strategie bestimmt. Sie stützt sich auf die Innovationsstrategie des Kantons (die insbesondere in der Botschaft an den Grossen Rat Nr. 2014-VWD-51 vom 3. Oktober 2014 beschrieben wird), die Entwicklungsstrategie für den Freiburger Tourismus «Vision 2030» sowie auf die Grundsätze des künftigen kantonalen Richtplans.

Die allgemeinen Ziele des kantonalen NRP-Programms 2016–2019 liegen auf der Verlängerung der strategischen Ausrichtung der Phase 2008–2015. Dank den gesammelten Erfahrungen und einem besser definierten strategischen Rahmen war es möglich, ein Umsetzungsprogramm aufzustellen, das klar die Absicht des Kantons Freiburg zeigt, sein Innovationssystem in alle interkantonalen und grenzüberschreitenden Strategien einfliessen zu lassen, um seine

[1] www.promfr.ch

Attraktivität zu steigern. Er setzt hierfür auf eine Strategie, die auf die Aufwertung seines gebietseigenen Kapitals abzielt.

Sie beinhaltet die folgenden Aktionen, die in drei thematische Bereiche eingeteilt sind:

4.1.1. Bereich A: Förderung der Geschäftsinnovation

Die Geschäftsinnovation mit der Strategie zur Unterstützung von Technologieplattformen (Innosquare, SLL, BCC, SICHH) und Geschäftsplattformen (Fri Up) zeigt sich als eine Politik, die auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von qualifizierten und hochqualifizierten Arbeitsplätzen im Kanton ausgerichtet ist. Sie zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Unternehmen zu verstärken und die Vernetzung von wirtschaftlichen Akteuren zu fördern. Die gemeinsamen Forschungsprojekte von Unternehmen entwickeln sich im Rahmen der kantonalen Strategie zu einem unerlässlichen Instrument, das die Entstehung innovativer Ideen in den thematischen Bereichen fördert, die vom Kanton Freiburg unterstützt werden.

Die untenstehende Grafik bietet einen Überblick über die Projekte im Bereich der Innovationspolitik und hebt besonders die Projekte hervor, die von der NRP finanziell stark unterstützt wurden. Die interkantonalen Projekte unter der Leitung der VDK-WS sind neben den kantonalen Projekten mit ähnlichen Zielen aufgeführt. Die Finanzierung von gemeinsamen Forschungsprojekten von Unternehmen (die bisher den Unternehmen von Clustern vorbehalten war) steht künftig grundsätzlich allen Innovationsprojekten offen, die der kantonalen Strategie entsprechen.

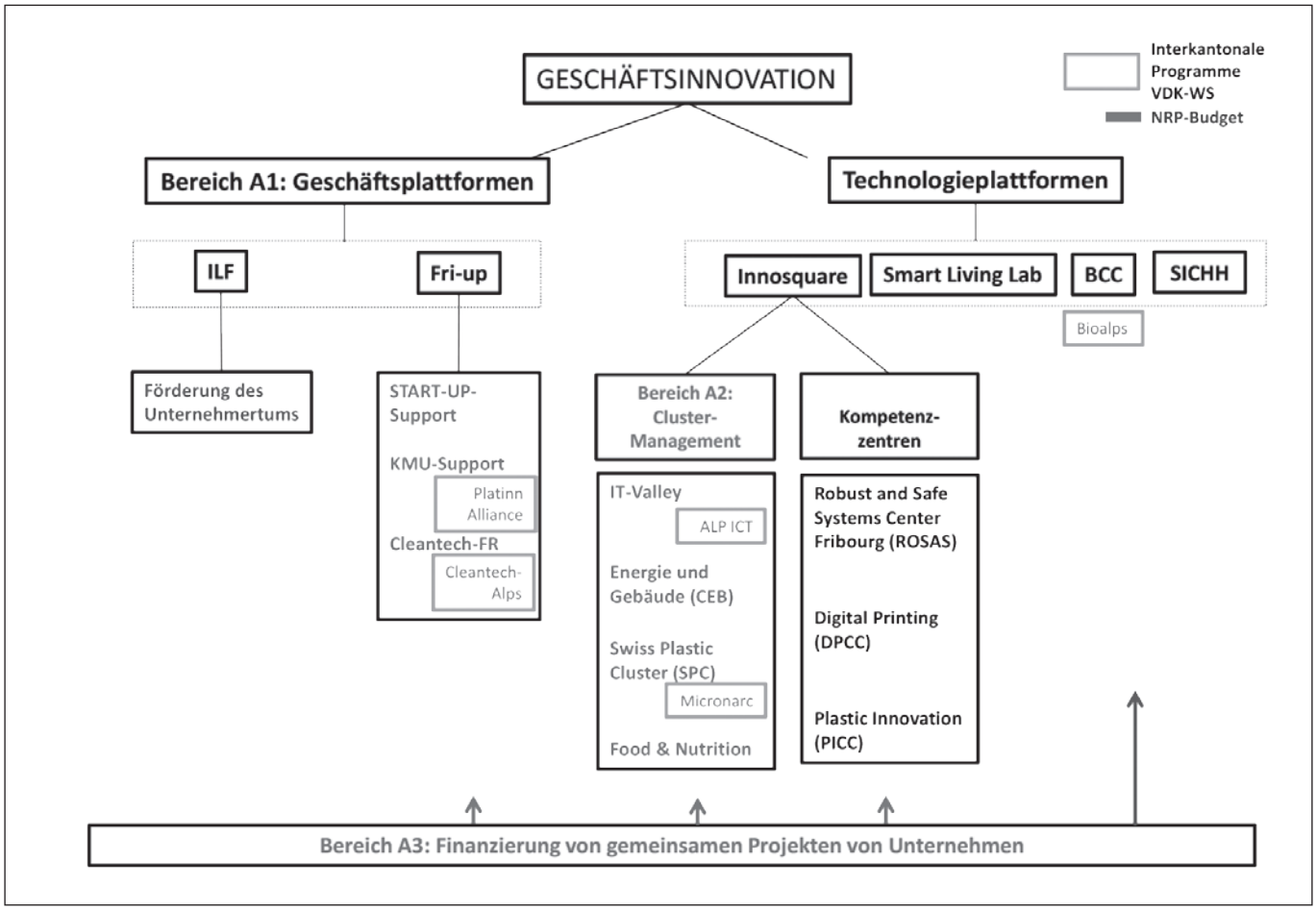

4.1.1.1. Bereich A1: Unterstützung der Geschäftsplattform

Das KUP 2016–2019 möchte den Lebenszyklus der Innovation besser berücksichtigen: vom Ursprung (Ideenfindung) über die Entwicklung bis hin zur Kommerzialisierung eines Produkts. Die beiden von der Geschäftsplattform unterstützten Bereiche konzentrieren sich auf zwei Schlüsselkomponenten einer innovationsfreundlichen Umgebung:

1. Komponente: Innovation Lab Fribourg (ILF) – Förderung des Unternehmertums:

Diese Komponente, die den Dienstleistungen von Fri-up vorgelagert ist, hat zum Ziel, das Unternehmertum und den Innovationsgeist bei den Studierenden der Hochschulen besonders auf der Pérolles-Ebene in Freiburg zu fördern. Das Innovation Lab führt die Studierenden aus verschiedenen Institutionen zusammen und setzt auf die Komplementarität

der auf dem Campus verfügbaren und unterrichteten Kompetenzen.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen, die das direkte oder indirekte Ziel aller NRP-Projekte darstellt, ist nur mit Ideen möglich, aus denen rentable Unternehmen gemacht werden können. Um den Studierenden eine unentgeltliche Dienstleistung anzubieten, gibt es verschiedene Geldgeber, darunter die HSW-FR (die das Projekt leitet), die anderen akademischen Institute (HTA-FR, UNI-FR), der Kanton Freiburg (über NRP-Mittel) und Grossfirmen, die private Sponsorenbeträge leisten.

2. Komponente: Fri Up – Unterstützung bestehender und in Gründung begriffener Unternehmen und Sensibilisierung für die nachhaltige Entwicklung

Fri Up hat die Aufgabe, bestehende und in Gründung begriffene Unternehmen im Bereich der Geschäftsinnovation zu unterstützen. Dabei wird stets die nachhaltige Entwicklung im Auge behalten. Der von der NRP seit 2008 unterstützte Verein will nicht nur die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der KMU verbessern, sondern auch helfen, aus Projekten von Jungunternehmern, lebensfähige Unternehmen zu machen, die Arbeitsplätze schaffen.

Cleantech Freiburg (CTFR) wird von Fri Up als drittes Dienstleistungsangebot für die Phase 2016–2019 übernommen. Der Verein zur Unterstützung von Unternehmen hat also die Aufgabe, zusätzlich zum KMU-Support und dem Start-up-Support noch einen Cleantech-Support aufzustellen, indem er seine bisherigen Dienstleistungen anpasst. Es gilt heute, CTFR neu auszurichten, um möglichst viele KMU für die nachhaltige Entwicklung zu sensibilisieren. Zu diesem Zweck soll ein Support von der Art «Cleantech für alle» angeboten werden. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen dank sauberen Technologien (Cleantech) und die Auslösung von Investitionen in diesem Bereich haben weiterhin Priorität.

4.1.1.2. Bereich A2: Unterstützung der Technologieplattform Innosquare

Innosquare versteht sich als ein unternehmerisches und innovatives Ökosystem im Innovationsquartier blueFACTORY, das insbesondere die direkte Zusammenarbeit von Forschungsinstituten der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) mit Entwicklungsteams von wirtschaftlichen Akteuren ermöglicht. Der Beitrag von talentierten Köpfen, die über erstrangige Kompetenzen in den Technologien der Zukunft verfügen, wie auch die Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten, die den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen, stellen das zentrale Angebot von Innosquare dar.

In gezielten, für unseren Kanton zukunftsträchtigen Bereichen verwaltet Innosquare 3 Cluster von überkantonaler Bedeutung (Fachnetzwerke):

> Cluster Energie + Gebäude;
> Cluster Swiss Plastics (zusätzlich mit der Infrastruktur eines Kompetenzzentrums ausgestattet);
> Cluster Food and Nutrition (finanziert über den interkantonalen NRP-Bereich FR-BE);

Innosquare sorgt ferner für den Aufbau von Entwicklungsinfrastrukturen (3 Kompetenzzentren):

> Digital Printing (Kompetenzzentrum im digitalen Druck);
> Plastics Innovation (in Verbindung mit dem Cluster Swiss Plastics);
> ROSAS (Kompetenzzentrum im Bereich der eingebetteten, sicheren und robusten Systeme).

Der Cluster IT-Valley, der bisher über einen eigenen Manager mit einem Beschäftigungsgrad von 50% verfügte, erhält Zugang zu den gemeinsamen Cluster-Managementinfrastrukturen (Sekretariat). Dafür wird die Stelle des Managers für die nächste Phase aufgehoben.

Die Plattform fördert die vom Kanton Freiburg bevorzugten technologischen Bereiche und sorgt für Synergien zwischen ihnen. Sie steht Unternehmen aus der ganzen Schweiz zur Verfügung und trägt zur Entstehung eines regionalen Innovationssystems bei.

Über die NRP-Beiträge wird das Clustermanagement finanziert, aber nicht die Kompetenzzentren (diese haben vom Grossen Rat im Dezember 2014 einen einmaligen A-fonds-perdu-Beitrag von 2 Millionen Franken erhalten).

4.1.1.3. Bereich A3: Gemeinsame Forschungsprojekte von Unternehmen

Gemeinsame Forschungsprojekte von Unternehmen wurden bereits in den vorangehenden NRP- Phasen über das WTZ-FR entwickelt und finanziert: Sie zielen darauf ab, eine Gruppe von Unternehmen (zusammen mit einer Hochschule) anzuspornen, gemeinsam neue Kenntnisse, die für die regionale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu sammeln. Die Unternehmen arbeiten im Rahmen eines Forschungsprojekts zusammen und finanzieren es gemeinsam. Danach steht es ihnen frei, im Alleingang Produkte zu entwickeln und auf den Markt zu bringen, die sich auf die Resultate der ursprünglich gemeinsamen Arbeit abstützen.

Die Anwendungsgebiete dieser Projekte stehen in der Regel in Verbindung mit den Aktivitäten der Cluster. Die finanziellen Beiträge können aber auch anderen industriellen Projekten gewährt werden, wenn sie die Bedingungen hinsichtlich

des Innovationspotenzials und der Synergien zwischen den Unternehmen erfüllen.

4.1.2. Bereich B: Territoriale Innovation

Wie die Botschaft des Bundesrats zur Standortförderung für die Jahre 2016–2019 erwähnt, konzentriert sich die NRP im Infrastrukturbereich «*auf Vorhaben, die **die Standortgunst von Regionen** und Unternehmen steigern. Derartige Infrastrukturen können Defizite in Bezug auf Erreichbarkeit und Topographie kompensieren helfen.*» Dieser Bereich tritt nicht an die Stelle der Raumplanungspolitik. Stattdessen ergänzt er diese im Sinne der Regionalpolitik, das heisst, er soll die regionalen Initiativen ankurbeln, die zu einer sparsamen und intelligenten Raumnutzung unter Beachtung des revidierten RPG beitragen.

Gegenüber der letzten Periode, in der das Gewicht besonders auf Studien gelegt wurde, die zur Vorbereitung der Einzonierung von strategischen Arbeitszonen durchgeführt wurden, wurde die Strategie für die neue Phase 2016–2019 grundlegend geändert:

Die Planungsstudien für die strategischen Zonen können zwar immer noch unterstützt werden, aber nur subsidiär. Denn die Planungsstudien sind inzwischen für die meisten strategischen Zonen abgeschlossen.

Die Regionen und die im Rahmen des neuen kantonalen Richtplans anerkannten Akteure können Studien durchführen, die unterstützt werden. Ziel der Beiträge ist es, die proaktive Haltung der Regionen bei der Planung von Arbeitszonen über die Gemeindegrenzen hinaus zu fördern (wie vom neuen RPG verlangt).

Die Förderung von «intelligenten Arbeitszonen» betrifft Projekte, die sich in Bezug auf bestehende Arbeitszonen mit Fragen des gemeinsamen Zonen-Managements durch die betroffenen Akteure, der Entwicklung von Synergien beim Betrieb einer Zone und der gemeinsamen Nutzung des energetischen Potenzials einer Zone befassen. Dieser Bereich ermöglicht ausserdem die Unterstützung der Regionen bei der Aufwertung von Industriebrachen. Dieses Thema könnte angesichts der Konjunkturlage in der neuen NRP-Phase eine gewisse Bedeutung erhalten.

4.1.2.1. Bereich B1: Planung/Erwerb, Transfer und Erschliessung von Grundstücken

Über diese von der NRP unterstützte Stossrichtung will der Staat die wirtschaftliche Entwicklung von funktionalen Handlungsräumen fördern und Hindernisse überwinden helfen, die deren Entwicklung von innen bremsen. Der Staatsrat wird den Beitragsanteil für Planungsstudien im Reglement über die Wirtschaftsförderung festlegen.

4.1.2.2. Bereich B2: Innovative Nutzung von Arbeitszonen und regionalen Wirtschaftsräumen

Der Staat möchte in diesem Bereich Projekte unterstützen, die die Entwicklungsschwerpunkte stärken und als regionale Wirtschaftsmotoren wirken. Die innovative Nutzung von Arbeitszonen zielt darauf ab, geeignete Rahmenbedingungen zu bieten, die die Wertschöpfung in allen Regionen unabhängig von ihren strukturellen Schwächen steigern.

4.1.3. Bereich C: Touristische Innovation

Das Gesamtziel der Freiburger Tourismusstrategie – «Vision 2030» – ist es, das Natur- und Kulturerbe des Kantons und die typischen Merkmale seiner drei geografischen Regionen (Voralpen, Städte, Seen) touristisch zu nutzen. Der Kanton Freiburg verfügt dank der Vielfalt und der Dichte von möglichen touristischen Attraktionen noch über ein grosses brachliegendes Tourismuspotenzial. Die Vielfalt und Verschiedenartigkeit der touristischen Infrastrukturen auf dem Kantonsgebiet gibt den touristischen Akteuren die Möglichkeit, innovativ zu sein und das Tourismusangebot stets neu zu erfinden. In diesem Sinne entwickelt sich die touristische Innovation zu einem wichtigen Faktor zur Nutzung des gebietseigenen Kapitals und kann auf indirekte Weise über die von ihr ausgelösten Investitionen einen messbaren Einfluss auf das kantonale BIP haben.

Angesichts dieser Herausforderungen sieht die kantonale Tourismusstrategie für die Jahre 2016–2020 vor, dass hauptsächlich die Entwicklung der Infrastrukturen angekurbelt wird und dass die touristischen Instanzen vereinfacht und die Freiburger Besonderheiten touristisch genutzt werden. Die NRP wird also zur Steigerung der Wertschöpfung durch die Tourismusbranche im Kanton beitragen.

4.1.4. Zusammenarbeit mit den Regionen

Für die Umsetzung der kantonalen Strategie wird der Kanton wie in der ersten Phase via Innoreg FR mit den Regionen zusammenarbeiten, um Projekte zu identifizieren und die Erstellung von NRP-Antragsdossiers zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

4.2. Das Programm der interkantonalen Strategie

4.2.1. CDEP-SO

Das neue Programm unterstreicht das verstärkte politische Engagement der VDK-WS, deren allgemeines Ziel es ist, die Westschweiz besser zu positionieren und als Gebiet mit einer

dynamischen, innovativen und umweltschonenden Wirtschaftsentwicklung bekannt zu machen.

Das neue Programm führt eine offene Innovationsplattform im Rahmen der regionalen Innovationsstrategie für die Westschweiz (RIS-SO) ein. Die Westschweizer Kantone erhoffen sich von der Errichtung eines regionalen Innovationssystems (RIS) das nötige Gewicht, um auch besondere kantonale Kompetenzen auf interkantonaler Ebene anbieten zu können, damit die Unternehmen der Region von vielseitigen und komplementären Spitzenkompetenzen profitieren können. Diese Annäherung in Bezug auf die Zusammenarbeit ist ein erster Schritt hin zur Entwicklung eines wahrhaften Unternehmergeists unter den Akteuren der Region.

In Fortsetzung des Umsetzungsprogramms 2012–2015 der VDK-WS ermöglicht das neue Programm 2016–2019 Folgendes:

> Die Innovationsfähigkeit der Westschweizer KMU und Start-ups verstärken, indem die bestehenden Dienstleistungserbringer, das heisst die Fachplattformen Alp ICT, BioAlps, CleantechAlps und Micronarc sowie die Coaching-Organisationen platinn und Alliance besser miteinander vernetzt werden.
> Die Erbringung von Dienstleistungen für KMU und Start-ups optimieren und verstärken, indem die Dienstleistungen der Fachplattformen und Coaching-Organisationen dank einer systematischen Bedürfnisanalyse besser fokussiert werden.
> Die Entwicklung von Synergien verbessern und verstärken, indem die aktuellen Dienstleistungen zur Innovationsförderung auf kantonaler und interkantonaler Ebene aufeinander abgestimmt werden und indem ein fachübergreifender Ansatz gewählt wird, der die Komplementarität der verschiedenen Dienstleistungen nutzt.
> Die Zusammenarbeit zwischen den Westschweizer Kantonen verstärken.

Für die neue Umsetzungsphase 2016–2019 haben die politischen Instanzen der VDK-WS beschlossen, die Programmvereinbarung direkt mit dem SECO abzuschliessen. Der Kontakt mit dem Bund wird wie bisher vom Kanton Waadt sichergestellt.

Das Programm wurde gemeinsam von den kantonalen Dienststellen aufgestellt, die für die NRP und die Wirtschaftsförderung zuständig sind. Ebenfalls beteiligt waren die regionalen Akteure, insbesondere platinn und die Direktoren der kantonalen Anlaufstellen (Fri Up in Freiburg).

4.2.2. Hauptstadtregion Schweiz (HRS)

Im Rahmen einer ersten summarischen Analyse hat die HRS ihre wichtigsten wirtschaftlichen Prioritäten festgelegt. Diese Analyse stützt sich auf die kantonalen Strategien sowie auf den Austausch zwischen den kantonalen Dienststellen, die für die Wirtschaftsförderung zuständig sind. Die Analyse der wirtschaftlichen Prioritäten der Kantone und Regionen der HRS zeigt, dass die Potentiale zwar sehr unterschiedlich sind, dass aber auch Gemeinsamkeiten vorliegen. Die Möglichkeiten, um das Profil der HRS mittels gemeinsamer Projekte zu verschärfen, konzentrieren sich auf die folgenden drei Themen:

> Unterstützung des Clusters «Food & Nutrition» (unter Freiburger Leitung);
> Unterstützung des Projekts «Smart Capital Region» (unter Berner Leitung);
> Unterstützung des «Gesundheitszentrums Hauptstadtregion Schweiz» (Leitung noch nicht festgelegt).

Im Rahmen der Gespräche zur Bilanz über die ersten vier Jahre des Bestehens der HSR können weitere Themen hinzugefügt werden, die unter bestimmten Bedingungen über die NRP finanziert werden können.

4.2.3. Aéropôle und Projekte mit Nachbarkantonen

Mehrere bilaterale Projekte der Kantone Waadt und Freiburg sind während der letzten Phase 2012–2015 in Verzug geraten, könnten aber in der nächsten NRP-Phase endlich eine interessante Entwicklungsdynamik annehmen. Es handelt sich namentlich um das Projekt Aéropole/Broye, dessen Entwicklung sich auf die gesamte Waadtländer und Freiburger Broye-Region günstig auswirken kann.

Im Rahmen dieses Projekts soll ein Konzept zum Reglement über den zivilen Betrieb sowie eine Version des Reglements für den Instrumentenflug ausgearbeitet werden. Gleichzeitig gilt es, ein Konzept zur Förderung der Tätigkeit im Bereich der Luftfahrt im Teil Aéropôle 2 auszuarbeiten.

4.3. Grenzüberschreitende Strategie

Seit der Umsetzungsphase 2007–2013 werden die verschiedenen Instrumente zur Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit in Europa unter dem Begriff «europäische territoriale Zusammenarbeit» (ETZ) zusammengefasst. Mit dem Programm Interreg V möchte sich der Kanton Freiburg gegenüber seinen europäischen Nachbarn öffnen, indem er sich gezielt an Projekten beteiligt, die die Innovation in der Wirtschaft und im Tourismus betreffen. Im Gegensatz zur vorangehenden Phase wird beabsichtigt, bei der Auswahl der vom Kanton Freiburg unterstützten Projekte strenger auf die Übereinstimmung mit den Zielen der kantonalen Strategie zu achten. Dies bedeutet, dass die Projekte mit der NRP und dem kantonalen Umsetzungsprogramm vereinbar sein müssen.

4.3.1. Der interregionale Austausch

Der interregionale Bereich der ETZ fördert den Erfahrungsaustausch in Europa. Die Programme müssen den Erfahrungs- und Wissensaustausch zu verschiedenen Themen fördern, sie müssen auch anderen regionalpolitischen Programmen helfen, voneinander zu lernen, um ihre Umsetzung zu verbessern. Der interregionale Bereich umfasst das Programm Interreg Europe, das Programm für den Erfahrungsaustausch zwischen Städten URBACT und das Raumbeobachtungsprogramm ESPON. Die Schweiz nimmt an all diesen Programmen teil.

Die für diesen Bereich vorgesehenen finanziellen Mittel werden nur für konkrete Projekte verwendet. Die Teilnahme der Akteure (Kanton, Unternehmen, Hochschulen usw.) ist freiwillig. Dieser Handlungsspielraum erlaubt es, den Themen des KUP und den NRP-Kriterien den Vorrang zu geben. Der Kanton Freiburg optimiert auf diese Weise den Einsatz der finanziellen Mittel, und leistet mit der Teilnahme an eventuellen Projekten einen Beitrag an seine eigene Wettbewerbsstrategie. Dies erlaubt es, die Verwendung der finanziellen Mittel und die daraus gewonnenen wirtschaftlichen Vorteile für den Kanton kritischer zu prüfen.

4.4. Anwendungsbereich

Der Antrag des Kantons Freiburg, die drei Gemeinden des unteren Sensebezirks, nämlich Bösingen, Schmitten und Wünnewil-Flamatt, gemäss Artikel 1 Abs. 2 Bst. a VRP in den Wirkungsbereich der NRP für den Zeitraum von 2016 bis 2019 aufzunehmen, wurde vom SECO wie bereits für die Phase 2012–2015 genehmigt.

4.5. Projektauswahl

Die Bewertung der Projekte erfolgt nach den NRP-Auswahlkriterien, die bereits für die erste Phase der Regionalpolitik galten. Die Projekte müssen folglich insbesondere:

> die Wertschöpfung auf regionaler Ebene ankurbeln;
> die Exportfähigkeit einer Region verbessern;
> zum Erhalt oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen;
> langfristig ohne Mittel der Regionalpolitik überleben können;
> Innovationspotenzial für die Region haben;
> zur nachhaltigen Entwicklung beitragen;
> die Vernetzung der Akteure positiv beeinflussen.

Bei Bedarf wird der Einfluss der Projekte auf die nachhaltige Entwicklung mit Hilfe der Methode «Kompass 21» analysiert, die es erlaubt, die Stärken und Schwächen eines Projekts in Bezug auf die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung aufzuzeigen: nämlich die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Dimension.

Für Projekte, die eine der Sektoralpolitiken betreffen, werden ausserdem die zuständigen Dienststellen der Kantonsverwaltung um Stellungnahme gebeten.

4.6. Überwachung und Beurteilung der Projekte

Die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg ist für die Überwachung der Projekte zuständig, die mit NRP-Beiträgen unterstützt werden.

Die Frage der Projektbeurteilung wurde im Kapitel 3.5.5 behandelt.

Ab der neuen Umsetzungsphase wird verlangt, dass bei der Ausführung eines Projekts systematisch Indikatoren verwendet werden, die es erlauben, den Einfluss des Projekts auf die Wirtschaft zu messen (wenn dies als realistisch erscheint).

5. Finanzielle Verpflichtung des Staats

5.1. Vergleich 2012–2015 / 2016–2019

Dank diverser Massnahmen zur Optimierung der Kosten bestimmter Projekte (Innosquare, Cleantech Freiburg, Innoreg FR, Friup) **konnte das kantonale NRP-Budget** gegenüber der Umsetzungsphase 2012–2015 gesenkt werden.

Abb: Vergleich zwischen dem Budget 2012–2015 und dem Budgetplan 2016–2019

	NRP-Budget					
	FR + CH		Canton		Confédération	
	AFP	Darlehen	AFP	Darlehen	AFP	Darlehen
Total 2016-2019	14 335 000	11 600 000	8 230 500	7 000 000	6 104 500	4 600 000
	25 935 000		15 230 500		10 704 500	
Total 2012-2015	18 541 270	11 000 000	11 374 170	6 100 000	7 167 100	4 900 000
	29 541 270		17 474 170		12 067 100	

Im Vergleich zum Zeitraum 2012–2015 wurde das NRP-Budget 2016–2019 **um 3,6 Millionen Franken gesenkt** (von 29,5 Millionen auf 25,9 Millionen Franken, das heisst um 12,2%). Der Beitrag des Kantons sinkt somit von 17,47 Millionen auf 15,23 Millionen Franken (-2,2 Millionen; -12,8%) und jener des Bundes von 12,1 Millionen auf 10,7 Millionen Franken (-1,4 Millionen; -11,3%). Besonders erwähnenswert ist, dass die kantonalen Mittel für A-fonds-perdu-Beiträge (AFP) von 11,37 auf 8,23 Millionen Franken (-3,1 Millionen; -27,6%) reduziert und für Darlehen von 6,1 Millionen auf 7 Millionen Franken (+0,9 Millionen; +14,8%) erhöht werden.

5.2. Übersicht

Gestützt auf die zwischen dem Bund und dem Kanton Freiburg abgeschlossene Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms zur Regionalpolitik 2016–2019 verpflichtet sich der Bund zu einer finanziellen Beteiligung in der Höhe von 8 500 000 Franken. Von diesem Betrag sind 3 900 000 Franken für A-fonds-perdu-Beiträge und 4 600 000 Franken für rückzahlbare Darlehen bestimmt.[1] Der Bund leistet ferner einen Beitrag von 1 754 500 Franken an die interkantonale Strategie und einen Beitrag von 450 000 Franken an die grenzüberschreitende Strategie. Doch nur der Beitrag an die kantonale Strategie wird dem Kanton Freiburg ausgezahlt. Die Beiträge an die beiden anderen Strategien gehen direkt an die Kantone, die als Vertragspartner des Bundes die Führung für die interkantonale und die grenzüberschreitende Strategie übernehmen.

Abb: Total der Verpflichtungen (A-fonds-perdu-Beiträge und rückzahlbare Darlehen) des Bundes und des Kantons 2016–2019

Finanzierung 2016–2019			
	Bund	Kanton	Anteil Kanton/Bund
A-fonds-perdu-Beiträge (AFP)	6 104 500	8 230 500	1,35
Rückzahlbare Darlehen	4 600 000	7 000 000	1,52
Total	**10 704 500**	**15 230 500**	**1,42**

Das Budget des KUP 2016–2019 ist wie folgt auf die drei Strategien der NRP aufgeteilt:

Abb: Aufteilung der gesamten Verpflichtungen auf die drei Strategien 2016–2019

Strategie	Finanzierung			
	Bund		Kanton	
	AFP	Darlehen	AFP	Darlehen
Kantonale Strategie	3 900000	4 600 000	6 026 000	7 000 000
Interkantonale Strategie	1 754 500		1 754 500	
Grenzüberschreitende Strategie	450 000		450 000	
Gesamtsumme	**6 104 500**	**4 600 000**	**8 230 500**	**7 000 000**

5.3. Finanzielle Verpflichtung für die kantonale Strategie des KUP 2016–2019

Gemäss Artikel 16 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik sind die Kantone verpflichtet, sich mindestens im gleichen Ausmass finanziell an der Realisierung ihrer Umsetzungsprogramme zu beteiligen wie der Bund. Den Kantonen steht es frei, in Bereichen, die für ihre Wirtschaftsentwicklung von strategischer Bedeutung sind, zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Die untenstehende Tabelle bietet eine Übersicht über die Aufteilung der Mittel des Bundes und des Kantons auf die verschiedenen Bereiche der kantonalen Strategie des KUP 2016–2019.

[1] Die mit dem Bund vereinbarten Beträge stehen fest und die Unterzeichnung der Programmvereinbarung ist für Februar 2016 vorgesehen. Die Ziele, die mit den Projekten erreicht werden sollen, wurden mit dem Bund in dieser Vereinbarung festgelegt.

	2016-2019					
NRP-Budget	**FR + CH**		**Kanton**		**Bund**	
Bereitgestellte Mittel 2016-2019	**AFP**	**Darlehen**	**AFP**	**Darlehen**	**AFP**	**Darlehen**
Bereich A: Geschäftsinnovation	**6 900 000**		**4 263 000**		**2 637 000**	
Friup	2 780 000		1 853 000		927 000	
Cleantech FR	420 000		210 000		210 000	
Innosquare	1 400 000		700 000		700 000	
Gemeinsame Projekte von Unternehmen	1 800 000		1 200 000		600 000	
Förderung Unternehmertum (ILF)	200 000		100 000		100 000	
Neue thematische Projekte	300 000		200 000		100 000	
Bereich B: Territoriale Innovation	**600 000**	**7 600 000**	**400 000**	**5 000 000**	**200 000**	**2 600 000**
Planung	200 000		200 000			
Erwerb, Transfer und Erschliessung		4 600 000		3 500 000		1 100 000
Innovative Nutzung von Arbeitszonen	400 000	3 000 000	200 000	1 500 000	200 000	1 500 000
Bereich C: Touristische Innovation	**1 326 000**	**4 000 000**	**663 000**	**2 000 000**	**663 000**	**2 000 000**
Analysen und Studien	1 326 000		663 000		663 000	
Infrastruktur		4 000 000		2 000 000		2 000 000
Innoreg FR	**1 100 000**		**700 000**		**400 000**	
Total kantonales Umsetzungsprogramm	**9 926 000**	**11 600 000**	**6 026 000**	**7 000 000**	**3 900 000**	**4 600 000**

5.4. Finanzierung der Verpflichtungen des Kantons für das KUP 2016–2019

Die gesamten Verpflichtungen des Kantons für die Umsetzung des KUP 2016–2019 belaufen sich auf 15 230 500 Franken, das heisst:

> 8 230 500 Franken für A-fonds-perdu-Beiträge und
> 7 000 000 Franken für Darlehen.

Es ist vorgesehen, diese Verpflichtungen wie folgt zu finanzieren:

> über die Gewährung eines neuen Verpflichtungskredits von 6 480 500 Franken zur Deckung eines Teils der benötigten Mittel für die A-fonds-perdu-Beiträge.
> über die Entnahme von 1 750 000 Franken aus dem Wirtschaftsförderungs-Fonds zur Deckung des restlichen Mittelbedarfs für A-fonds-perdu-Beiträge.
> über die verfügbaren Mittel des Wirtschaftsförderungs-Fonds zur Deckung des Mittelbedarfs für neue Darlehen.

Abb: Finanzierung der kantonalen Verpflichtungen 2016–2019

	Entnahme aus dem Wirtschaftsförderungs-Fonds	Kantonaler Verpflichtungskredit für 2016–2019	Total kantonale Mittel 2016–2019
A-fonds-perdu-Beiträge (AFP)	1 750 000	6 480 500	8 230 500
Rückzahlbare Darlehen	7 000 000	0	7 000 000
Total	**8 750 000**	**6 480 500**	**15 230 500**

6. Schluss

Über das vorliegende Dekret muss gestützt auf das Bundesgesetz über Regionalpolitik und die kantonale Gesetzgebung ein ausreichender Betrag für die Umsetzung der NRP für den Zeitraum 2016–2019 bereitgestellt werden.

Folglich beläuft sich der Beitrag des Kantons an die Regionalpolitik für den Zeitraum 2016–2019 auf 15 230 500 Franken. Von diesem Betrag sind 8 230 500 Franken für A-fonds-perdu-Beiträge und 7 000 000 Franken für rückzahlbare Darlehen bestimmt.

Die Finanzierung der A-fonds-perdu-Beiträge erfolgt über:

> einen Verpflichtungskredit von 6 480 500 Franken und
> eine Entnahme von 1 750 000 Franken aus dem Wirtschaftsförderungs-Fonds.

Die Finanzierung der Darlehen wird über die verfügbaren Mittel des Wirtschaftsförderungs-Fonds gewährleistet.

Da es sich um eine wiederkehrende Bruttoausgabe handelt, die über der gesetzlichen Grenze liegt, muss die Vorlage gemäss Artikel 140 und 141 Abs. 2 Bst. a des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 (GRG; SGF 121.1) von der Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates genehmigt werden.

Angesichts der Höhe des vorgesehenen Kredits unterliegt das Dekret dem fakultativen Finanzreferendum.

Der vorliegende Entwurf hat keinen Einfluss auf die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und ist europaverträglich.

Der Staatsrat lädt den Grossen Rat ein, den vorliegenden Dekretsentwurf anzunehmen.